

Bitte im Sekretariat abgeben!

An den
Elternverein des BG/BRG Ramsauerstraße
z.H. Obfrau Christina Pammer



Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei Schulveranstaltungen

Name und Klasse
des/der Schüler:in: _____

Art und Datum
der Schulveranstaltung: _____

Kosten der Veranstaltung: _____

Der/die Schüler:in lebt im gemeinsamen Haushalt mit:

Vater Mutter Anzahl unversorgter Geschwister: _____

Zum Familieneinkommen tragen bei: Vater Mutter

Familienbeihilfe wird bezogen für _____ Kinder.

Antragsteller:in
(muss ein/e Erziehungsberechtigte/r sein): _____

Telefon-Nr. / E-Mailadresse: _____

Die finanzielle Unterstützung des Elternvereins soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN : AT__ _ _ _ _ _

Bankinstitut: _____

- die beigefügten Einkommensnachweise belegen das gesamte Familieneinkommen
- ich weiß, dass zu Unrecht bezogene finanzielle Unterstützungen zurückgezahlt werden müssen
- ich habe die Informationen auf Seite 2 gelesen

Datum: _____ Unterschrift: _____

Information des Elternvereins zum Ansuchen für finanzielle Unterstützung

Pro Schuljahr und Kind kann für eine Veranstaltung um finanzielle Unterstützung angesucht werden. Finanzielle Förderungen werden nur Familien gewährt, die Mitglied im Elternverein sind.

So wird die Einkommensgrenze berechnet

Die Einkommensgrenze für die finanzielle Unterstützung zu Schulveranstaltungen des Elternvereins des BG/BRG Linz-Ramsauerstraße entsprechen jenen des Landes OÖ für den Familienzuschuss zu Schulveranstaltungen:

Für die Berechnung der Einkommensobergrenze gelten folgende Richtlinien:

1. Elternteil	1,0 Punkte
2. Elternteil (oder Lebensgefährte)	0,8 Punkte
Alleinerziehende/r	1,4 Punkte
für jedes unversorgte Kind	0,5 Punkte
Sockelbetrag	1.400 Euro
	1.600 Euro bei Sprachreisen

Rechenbeispiele:

Im gemeinsamen Haushalt leben:

Vater, Mutter (oder Mutter mit ihrem Lebensgefährten) und 2 Kinder:

Gewichtungsfaktoren $1,0 + 0,8 + 0,5 + 0,5 = 2,8$

Sockelbetrag € 1.400 x 2,8 = € 3.360 = zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölftel)

Alleinerziehende mit 2 Kindern:

Gewichtungsfaktoren $1,4 + 0,5 + 0,5 = 2,4$

Sockelbetrag € 1.400 x 2,4 = € 2.880 = zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölftel)

Familieneinkommen

Als Familieneinkommen im Sinne der Richtlinien gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils (und dessen Lebensgefährten/Lebensgefährtin) im gesamten Kalenderjahr vor der Antragstellung (Nachweis = Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid bzw. Einheitswertbescheid).

Bei Ablauf des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr der Antragstellung oder in dem der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahrs sind die aktuellen Einkünfte nachzuweisen.

So kommt das Ansuchen zum Elternverein

Legen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Ansuchen gemeinsam mit den Einkommensnachweisen in ein verschlossenes Kuvert und geben Sie (bzw. Ihr Kind) es im Sekretariat der Schule ab. Es wird dann an den EV weitergeleitet. Ihr Ansuchen wird selbstverständlich vertraulich behandelt und ihre Unterlagen bekommt nur der/die Obmann/Obfrau.